



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **93**

Legislatur 2004 - 2008

## Bericht an den Einwohnerrat

vom 24.1.2006

### Ergänzung Steuerreglement mit Mahngebühren

<b>Kurzinfo:</b>	<p>Der Gemeinderat sieht in der per 1. Januar 2006 revidierten Gebührenordnung vor, dass ab der zweiten Mahnung auch bei Steuerforderungen eine Mahngebühr erhoben wird. Bei Betreibungsfällen in anderen Gemeinden wurde die Mahngebühr nicht als Forderung anerkannt, weil sie nicht explizit im Steuerreglement verankert war. In solchen Fällen musste anschliessend das Verfahren erneut und ohne diese Gebühr gestartet werden, was mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden war.</p> <p>Damit in der Gemeinde Binningen diese Mahngebühr nicht einer rechtlichen Grundlage entbehrt, beantragt der Gemeinderat diese im Steuerreglement vom 19.1.2001 unter § 6 Abs. 4 mit den Mahngebühren zu ergänzen:</p> <p>§6 Fälligkeit, Vergütungs- und Verzugszins</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 unverändert</li><li>2 unverändert</li><li>3 unverändert</li><li>4 Steuerausstände werden gemahnt. Für anfallende Aufwendungen kann der Gemeinderat in der Gebührenordnung Mahngebühren festsetzen.</li></ol>
<b>Antrag:</b>	<p>Das Steuerreglement wird rückwirkend auf den 1.1.2006 mit dem Passus ergänzt: „Steuerausstände werden gemahnt. Für anfallende Aufwendungen kann der Gemeinderat in der Gebührenordnung Mahngebühren festsetzen.“</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler